



Haushalt 2026: Land sieht von Beanstandung ab

Nach intensiven Gesprächen mit der Stadt Halle (Saale) hat das Landesverwaltungsamt entschieden, von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2026 abzusehen. Da die Stadt weiterhin ein strukturelles Defizit in dreistelligem Millionenbereich aufweist, ist die Entscheidung der Behörde ausdrücklich an strenge Auflagen und Erwartungen geknüpft.

In einem Schreiben vom 4. Mai ordnet das Landesverwaltungsamt unter anderem an, „dass die Stadt bis spätestens 30.11.2026 ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschließt, das verbindliche und wirksame Schritte vorsieht, mit denen die Stadt in den folgenden Jahren eine Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushalt beabsichtigt“. Darüber hinaus wurden die Genehmigungen der Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen begrenzt und eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet, um schon im laufenden Haushaltsvollzug eine spürbare Verbesserung zu erreichen. Auch ein Einstellungsstopp für freie und freierwerbende Stellen bis Jahresende wurde verhängt. Aktuell sind rund 162 Vollzeitstellen in der Verwaltung unbesetzt.

Weiter heißt es in dem Schreiben: „Die Stadt hat zudem bis spätestens 30.09.2026 unter Hinzuziehung eines externen Sachverständigen eine umfassende Analyse der Ursachen der Kostensteigerungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung vorzunehmen.“ Die Stadt hatte diese Leistung bereits Ende November 2025 national ausgeschrieben – ohne Erfolg. Bis zum – zuvor mehrmals verlängerten – Ablauf der Frist für die Angebotsabgabe am 6. März 2026 lagen keine Angebote vor.

Das Landesverwaltungsamt wird die weitere Entwicklung eng begleiten. Ziel bleibt es, so die Behörde, die Stadt bei der Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zu beaufsichtigen – im Interesse der langfristigen finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt und zum Schutz der Einwohnerinnen und Einwohner.



Europa im Blick

Zu einem Europaempfang hat die Stadt Halle (Saale) aus Anlass des Europatags am 9. Mai eingeladen. Nach dem Hissen von EU-Flaggen vor dem Stadthaus folgte ein Podiumsgespräch zum Thema „Gemeinsam in Europa: Zusammenarbeit, Transformation und Chancen“. Der erste Europaempfang der Stadt fand im Rahmen der Europawochen der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt statt. Das Land, die Zukunftszentrum für Deutsche Einheit und Europäische Transformation gGmbH und der Europa-Union Halle-Saalekreis e.V. unterstützten die Veranstaltung.
Foto: Thomas Ziegler

Wasser wird Wärme

Stadtrat beschließt Wärmeplanung – Projekt an Kläranlage in Planung

Die Kommunale Wärmeplanung steht. In seiner Sitzung am 29. April hat der Stadtrat den entsprechenden Beschluss gefasst und damit einen verbindlichen Fahrplan für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung auf den Weg gebracht. Für die Stadt Halle (Saale) und die Stadtwerke Halle GmbH ist das ein zentraler Meilenstein – und zugleich der Umstieg von der Planung auf die Praxis. Denn bereits einen Tag nach dem Beschluss fiel der Startschuss für das erste konkrete Projekt der Wärmewende: die „Großwärmepumpe Kläranlage Halle-Nord“. Diese Anlage wird künftig Wärme aus gereinigtem Abwasser gewinnen und in das Fernwärmenetz einspeisen. Gleichzeitig wird die Gasversorgung in Halle weiterhin sichergestellt.

Versorgungssicher und bezahlbar

„Stadtwerke und EVH konnten durch schnelles Agieren Fördermittel in Höhe von 50 Millionen Euro direkt vom Bund sichern. Das ist ein großer Erfolg, da die Fördermittel begrenzt und mit der Wärmeplanung große finanzielle Aufwendungen verbunden sind“, sagt Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt. Und weiter: „Mit dem sofortigen Start eines ersten Großprojekts zeigen wir, dass die Wärmewende in Halle konkret wird – mit einem klaren Fokus auf den Ausbau der Fernwärme und auf klimafreundliche Technologien.“

EVH-Geschäftsführer Olaf Schneider betont zudem den Umsetzungsanspruch: „Unser Ziel ist klar: Die Energieversorgung in Halle soll künftig unabhängiger und versorgungssicher werden – und trotzdem bezahlbar bleiben.“

Die geplante Großwärmepumpe an der Kläranlage Halle-Nord ist die erste ihrer Art, die in Deutschland gebaut wird. Sie nutzt die im gereinigten Abwasser enthaltene Wärmeenergie. Über einen technischen Prozess wird dieser Wasserstrom auf eine niedrigere Temperatur abgekühlt und die entzogene Wärme anschließend mithilfe von Strom auf ein für die Fernwärme nutzbares Temperaturniveau angehoben. Da das gereinigte Wasser im Vergleich zur Saale eine hohe Temperatur besitzt, kann die Anlage sehr effizient Umweltenergie in das Fernwärmenetz einspeisen.

Der Einsatz der Großwärmepumpe senkt den Anteil fossiler Wärme und ermöglicht eine jährliche, potenzielle Einsparung von etwa 16000 Tonnen Kohlenstoffdioxid. Für Halle bedeutet dies einen relevanten Schritt in Richtung Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern, da die Maßnahme einen Dekarbonisierungsanteil der Fernwärme von bis zu 20 Prozent erreichen kann.

Die Großwärmepumpe ist dabei nur eines von vielen Projekten, die im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung realisiert werden. Mit dem Stadtratsbeschluss beginnt nun die systematische Umsetzung des Fahrplans: Maßnahmen werden priorisiert, konkretisiert und zeitlich eingeordnet. Bereits kurzfristig plant die EVH, rund 100 neue Fernwärmeanschlüsse pro Jahr zu realisieren. Parallel dazu werden weitere Großprojekte vorbereitet.

„Im Vergleich zu anderen deutschen Städten setzen wir den Fernwärmeausbau nicht mit einem Anschluss- und Benutzungszwang durch. Wir wollen mit einem guten

Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugen. Seit Jahren gehören wir zu den günstigsten Fernwärmeversorgern in Deutschland“, so Oberbürgermeister Dr. Vogt.

Rechtssicher und individuell

Die Kommunale Wärmeplanung bietet Eigentümerinnen und Eigentümern Orientierung darüber, wo perspektivisch Fernwärme ausgebaut wird oder dezentrale Lösungen günstiger sind. Der digitale Wärmeatlas zeigt, welcher Status für einzelne Adressen im Stadtgebiet gilt. Zusätzlich kann direkt Interesse an einem Fernwärmeanschluss übermittelt werden.

Während die Umsetzung der Wärmewende auf kommunaler Ebene bereits auf Hochtouren läuft, befinden sich die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen nach wie vor in der Abstimmung. Eine Entscheidung der Bundesregierung zum Gebäudemodernisierungsgesetz wird erst im Sommer oder Herbst erwartet. Erst dann ist eine rechtssichere Kommunikation zu Vorgaben, Fristen und Verpflichtungen möglich. Aus diesem Grund wird die EVH Informationen und digitale Planungshilfen bereitstellen, die individuelle Unterstützung bieten – von der Einschätzung geeigneter Heiztechnologien über Fördermöglichkeiten bis hin zur Sanierungsbegleitung.

Weitere Informationen im Internet unter:

- halle.de/kwp (Kommunale Wärmeplanung),
- evh.de/waermeatlas (Wärmeatlas) und
- evh.de/produkte-und-kundenservice/waerme/digitale-helfer (digitale Helfer für die Wärmewende)

INHALT

Auf ein Neues in Neustadt
Stadt diskutiert Pläne für Stadtteil mit der Einwohnerschaft **Seite 2**

Händels Helden und Herzensbrecher
Festspiele richten vom 5. bis 14. Juni den Blick auf Mannsbilder **Seite 3**

Mehr Raum zum Lernen
Stadt errichtet ab 2027 Anbau am Christian-Wolff-Gymnasium **Seite 5**



Fotos: Thomas Ziegler / Stadt Halle (Saale)

Auf ein Neues in Neustadt

Oberbürgermeister lädt zu seiner ersten Stadtteilkonferenz

Am 6. Mai ist die Stadt mit einem neuen Veranstaltungsformat gestartet, um mit Einwohnerinnen und Einwohnern ins Gespräch zu kommen. Die erste Stadtteilkonferenz unter Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt fand in der Westlichen Neustadt statt. Es wurden Pläne vorgestellt und diskutiert. Die Anwesenden konnten zudem Hinweise geben und Ideen einbringen. Das Amtsblatt gibt einen Überblick.

1 Im I. Quartal 2027 beginnt die Stadt mit der Sanierung des 1500 Meter langen Radwegs in der Nietlebener Straße zwischen „An der Schwimmhalle“ und Eislebener Straße. Dabei werden Hindernisse wie Laternen beseitigt, die Oberflächen saniert und der Knotenpunkt an der Eislebener Straße neu gestaltet. Zudem erfolgt der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen sowie der Austausch der Beleuchtung. Rund 3,3 Millionen Euro investiert die Stadt bis Ende 2027; das Land Sachsen-Anhalt fördert das Vorhaben zu 90 Prozent.

2 Um die Aufenthaltsqualität und das Sportangebot in der Westlichen Neustadt zu erhöhen, will die Stadt den Skatepark (Foto) für mehr als 874 000 Euro erweitern.

Wenn der Stadtrat den Baubeschluss im Herbst fasst, könnte ab Herbst 2027 gebaut werden. Das Vorhaben wird im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert. In den letzten Zügen liegt der Neubau des Mottospielplatzes „Urzeitmeer“ am Bruchsee. Anfang August soll dieser abgeschlossen sein. Die Kosten von rund 636 000 Euro trägt zu zwei Dritteln das Land.

3 Im Herbst werden dem Stadtrat noch weitere Baubeschlüsse vorgelegt – zum einen für die Neugestaltung des Grünzugs im VI. Wohnkomplex (Grafik). Unter dem Motto „Grünes Band der Generationen“ soll der Bereich am Niedersachsenplatz 2027/2028 mit neuen Wegen sowie Spiel- und Sportangeboten ausgestattet werden. Zum anderen plant die Stadt ab Herbst 2027 die Neugestaltung des Parks in Nietleben mit neuen Spiel- und Sportangeboten. Beide Vorhaben werden im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ gefördert; Kostenpunkt jeweils rund 1,3 Millionen Euro.

4 Voraussichtlich noch bis Juli laufen die Arbeiten an und in der Grundschule Otfried Preußler. Seit August 2024 saniert die Stadt das Gebäude inklusive Außenanlagen

für knapp 14 Millionen Euro Eigenmittel. Ab dem kommenden Schuljahr können die Kinder das neue Gebäude wieder nutzen.

5 Mehr als 1000 Fotos aus DDR-Zeiten lagern im Stadtarchiv. Da viele dieser Aufnahmen aus Neustadt unbeschriftet sind, sucht das Archiv Ehrenamtliche, die bei der Identifikation von Straßen, Wohnblöcken, Schulen und Ereignissen helfen. Interessierte können sich beim Stadtarchiv melden – unter Telefon 0345 221-3300 oder direkt vor Ort in der Rathausstraße 1.

6 Im Rahmen des Smart-City-Projekts der Stadt ist „Dr. Data“ entstanden (Foto). Das mobile Team vermittelt Interessierten in Neustadt Kompetenzen im Umgang mit digitalen Anwendungen, mobilen Endgeräten und dem Internet. Zudem hat die Stadt mit dem Smart-City-Bildungszentrum einen außerschulischen Lernort in der Passage 13 zur Förderung digitaler Kompetenzen geschaffen. Informationen zu beiden Projekten im Internet unter: science2public.com Die nächste Stadtteilkonferenz findet am 4. November, 18 Uhr, in Ammendorf statt. Weitere Informationen im Internet unter: halle.de/stadtteilkonferenzen

Angepasste „Wunschliste“

Stadt erweitert Maßnahmenplan zum Sondervermögen

Europachaussee, Künstlerhaus, Schul-Sanitäranlagen – die „Wunschliste“ mit Projekten, die mit Mitteln aus dem Fördertopf des Bundes „Infrastruktur und Klimaneutralität“ realisiert werden sollen, wird länger. In seiner April-Sitzung hat der Stadtrat dem Änderungsbeschluss der Verwaltung zur Umsetzung des sogenannten Sondervermögens mehrheitlich zugestimmt. Dementsprechend wurden fünf neue Projekte auf den Maßnahmenplan gesetzt:

► Die **Verlängerung der Europachaussee** bis zur B 91 ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vollendung des Stadtbahnprogramms und eine nachhaltige Verkehrsentwicklung im Süden und Osten

der Stadt (15 Millionen Euro).

► Die Stadt will einen Verfügungsfonds für **schulische Sanitäranlagen** einrichten, die dringend saniert werden müssen (1,1 Mio. Euro).

► Entlang der Salzmünder Straße / Heidestraße zwischen Nietleben und Dölau soll ein **Rad- und Gehweg** entstehen. Dazu liegt seit Mai 2022 ein Variantenbeschluss des Stadtrats vor (3,3 Mio. Euro).

► Um die weitere Nutzung des **Künstlerhauses 188**, das sich im Eigentum der Stadt befindet, zu gewährleisten, müssen Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen und Elektrik erneuert werden (3,2 Mio. Euro).

► Der Universitätsportverein Halle e.V.

plant eine barrierefreie, multifunktionale **Freiluftsporthalle**, die ganzjährig dem Vereins-, Breiten-, Schul- und Gesundheitssport sowie für inklusive Angebote zur Verfügung steht (1,4 Mio. Euro).

Die im Gegenzug gestrichenen Maßnahmen werden einer erneuten zeitlichen und finanziellen Priorisierung im Rahmen künftiger Haushaltsplanungen unterzogen. Dazu zählen fünf Straßensanierungen, der Brückenneubau in Angersdorf, die Neugestaltung des Marktplatzes und der Aussichtsterrassen im Heinrich-Heine-Park, die Sanierung des Funktionsgebäudes des VfL Halle 96 und die Etablierung einer Druck-, Scan- und Multifunktionslösung.

HÄNDEL-FESTSPIELE
HALLE



Passend zum Festivalmotto erhält ein Mann den diesjährigen Händel-Preis der Stadt Halle, vergeben durch die Stiftung Händel-Haus: René Jacobs. Bereits in den 1980er Jahren begann der Belgier eine intensive Auseinandersetzung mit Händels Opern und Oratorien. Das Kuratorium würdigt nun Jacobs' umfangreiches Lebenswerk und seinen prägenden Einfluss auf die heutige Händel-Rezeption. „Als Sänger, Dirigent und künstlerischer Leiter hat er das Verständnis barocker Vokalmusik und insbesondere der Werke Georg Friedrich Händels entscheidend geprägt“, so die Begründung. Die Preisverleihung erfolgt nach der von Jacobs musikalisch geleiteten Aufführung „Aci, Galatea e Polifemo“ am **Freitag, 12. Juni, 19 Uhr**, in der Georg-Friedrich-Händel-Halle.

Foto: Philippe Matsas



„Mansbilder: Too hot to Händel?“ lautet der Titel der Jahresausstellung, die am **Donnerstag, 28. Mai, 18.30 Uhr**, von dem Intendanten der Händel-Festspiele, Florian Amort, gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt im Händel-Haus eröffnet wird. Die Ausstellung stellt Männer-Entwürfe und -Darstellungen der Zeit Händels sowie der Gegenwart und jüngeren Vergangenheit gegenüber, um die Wandelbarkeit des Begriffs Männlichkeit erfahrbar zu machen. Sie verknüpft dabei historische Distanz und gegenwärtige Relevanz, kritische Reflexion und spielerisches Erproben und bietet Zugänge, die berühren, überraschen und zum Nachdenken anregen. Die Sonderausstellung ist bis 17. Oktober 2027 zu sehen.

Foto: Thomas Ziegler



HÄNDELS HELDEN, HERRSCHER UND HERZENSBRECHER

Festspiele richten vom 5. bis 14. Juni den Blick auf historische und aktuelle Mannsbilder. Mehr als 80 Veranstaltungen sind geplant.

Musik, Wein und Begegnungen in der Innenstadt ermöglicht das Fest „In Händel Veritas – Musik und Wein für (H)alle“ am ersten Juni-Wochenende.

Grafik: Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH



Die Oper „Rinaldo“ in einer Neuinszenierung von Opern-Intendant Walter Sutcliffe feiert am 5. Juni, 19 Uhr, Premiere in der Oper Halle.

Grafik: Martin Patze

Unter dem Motto „Barock & Proud“ lädt das Stadtmuseum am 6. Juni, 19 Uhr, zur ersten Fashion Party in das Christian-Wolff-Haus ein.

Grafik: Stadtmuseum Halle



„Rodelindas Sohn“ am 9. und 10. Juni, 9 Uhr, erzählt Händels Oper „Rodelinda“ aus der Perspektive ihres Sohnes – in einer Playmobil-Videoinszenierung.

Grafik: NeoBarock, Keanu Demuth

Georg Friedrich Händels liebende, zweifelnde und sich wandelnde Opern-Figuren berühren bis heute. Was verraten sie uns über historische Vorstellungen von Männlichkeit – und unsere eigenen? Ausgehend von dieser Frage richten die diesjährigen Händel-Festspiele vom 5. bis 14. Juni den Blick auf Händels Männerfiguren und laden dazu ein, historische Rollenbilder neu zu betrachten und zu hinterfragen. Unter dem Motto „Mannsbilder: Helden, Herrscher, Herzensbrecher“ stehen mehr als 80 Veranstaltungen an 27 Spielorten auf dem Programm. Neben zehn Opern, drei Oratorien und zahlreichen Konzerten setzt das Festival auch neue Akzente.

Eröffnet werden die Festspiele jedoch ganz traditionell – auf dem Marktplatz am 5. Juni, 16 Uhr, mit einer Feierstunde, die vom Stadtsingechor zu Halle gemeinsam mit dem Akademischen Orchester der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Pfeiferstuhl Music Halle und der

Salzwirker-Brüderschaft im Thale zu Halle gestaltet wird. Es folgen ein Glockenkonzert vom Roten Turm mit der Carillonneurin von Utrecht und Nimwegen, Malgosia Fiebig (17 Uhr), sowie die 22. Orgelnacht, in der fünf verschiedene Orgeln erklingen werden (ab 18.15 Uhr).

Neu in diesem Jahr ist das dreitägige Fest „In Händel Veritas. Musik und Wein für (H)alle“, das parallel zur Feierstunde eröffnet und mit einem vielfältigen kulturellen sowie kulinarischen Programm auf den Marktplatz locken wird. Auf der Bühne vor der Marktkirche präsentieren sich Chöre, Bands und Ensembles aus Halle und der Region. Zudem sind Theateraufführungen geplant. Dazu laden lokale Gewinnerinnen und Gewinner zum Probieren und Verweilen ein.

Ebenfalls neu sind die drei Sparten „Händel NOW“, „Händel NEXT“ und „Händel LAB“. Unter „Händel NOW“ werden genreübergreifende Formate wie Film-

vorstellungen, Konzerte an besonderen Orten und Partys gebündelt, beispielsweise „Baroque & Proud. Die Fashion Party“ am 6. Juni, 19 Uhr, im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10. Dort können sich Gäste auf eine queere Modenschau, barocke Outfits und elektrisierende Musik freuen. Händel-Festspiele für die nächste Generation bietet „Händel NEXT“ – mit zwei Musiktheater-Produktionen im ehemaligen Thalia Theater, verschiedenen Workshops und einem Familienfest im Händel-Haus am 13. Juni, 15 Uhr, das Händels Welt auf spielerische Weise erfahrbar macht. Die dritte Rubrik „Händel LAB“ vereint künstlerische Experimente, Wissenschaft und Vermittlung – angefangen bei der Wissenschaftlichen Konferenz der Abteilung Musikwissenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über Führungen im Händel-Haus und Wilhelm-Friedemann-Bach-Haus bis hin zu Performances. Dazu zählt die elektroakustische Aneignung „Young Handel Dreaming“ am 12. Juni, 21.30 Uhr, im Pla-

netarium, Holzplatz 5, die sich den Sorgen und Zweifeln des jungen Händels widmet.

Die wohl größte Veränderung zeigt sich am Abschlusswochenende: Zum einen erfährt „Bridges“ am 13. Juni, 19 Uhr, in der Galgenbergschlucht eine Neuauflage – mit der Staatskapelle Halle, dem Universitätschor Halle und internationalen Star-Gästen aus verschiedenen Musikrichtungen sowie erstmals einem Rahmenprogramm mit Vorbands und – nach dem Feuerwerk – einer Aftershowparty. Zum anderen folgt tags darauf eine weitere Premiere: Statt mit einem traditionellen Freiluftkonzert endet das Festival am 14. Juni, 19 Uhr, mit einer konzertanten Aufführung von Händels „Messiah“ in der Marktkirche.

Programm und Tickets im Internet unter:

haendelhaus.de/hfs/startseite

Informationen zur Händelstadt Halle im

Internet unter: halle.de/haendelstadt

Souvenirs im Internet unter:

hallesale.shop/collections/handel

Neue Ausstellung in der Musikbibliothek

„Mit flottem Strich“ ist die Ausstellung von Nadja Naumann überschrieben, die **bis 30. Juni** in der Musikbibliothek, Kleine Marktstraße 5, zu sehen ist. Die hallesche Journalistin und Künstlerin zeigt Werke, die sie unter anderem auf den Pferderennbahnen in Mitteldeutschland angefertigt hat. Die Ausstellung wird ergänzt mit Zeichnungen nach Skizzen von den Händel-Festspielen 2001 und der Eröffnung der Leipziger Buchmesse im Gewandhaus. Weitere Informationen im Internet unter: stadtbibliothek-halle.de

Zwei Ausstellungen enden am 31. Mai

Unter dem Titel „Engramme“ sind noch **bis 31. Mai** Farbholzschnitte und Siebdrucke von Sebastian Harwardt im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, zu sehen. Der Absolvent der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle lädt am letzten Ausstellungstag um 15 Uhr zu einer Führung ein. Am selben Tag endet auch die Sonderausstellung „tagsüber bin ich woanders (hier bin ich nur nachts)“, die sich dem Thema Wohnungslosigkeit widmet. Weitere Informationen im Internet unter: stadtmuseumhalle.de

Bürgerforum zum Flächennutzungsplan

Die Stadt Halle (Saale) lädt Hallenserinnen und Hallenser ein, die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans (FNP) mit ihrer Meinung aktiv zu unterstützen. Dafür organisiert die Stadt insgesamt fünf Bürgerforen im gesamten Stadtgebiet. Die vierte Veranstaltung findet am **Dienstag, 2. Juni**, 18 Uhr, in Halles Norden in der Grundschule Hans Christian Andersen, Seebener Straße 79, statt. Informationen zur Neuaufstellung und zu dem vorerst letzten Termin am 30. Juni stehen im Internet unter: halle.de/fnp



Zum Ausklang der Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ hat die Stadt Halle (Saale) am 17. Mai zu einem Jazz-Picknick unterhalb des Heinefelsens am Riveufer eingeladen. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt besuchte die Veranstaltung, die vom Jazznachwuchs, etablierten lokalen Künstlerinnen und Künstlern sowie musikalischen Rückkehrern gestaltet wurde. Halle (Saale) war nach 2007 zum zweiten Mal Gastgeber dieses Jazzevents.
Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Auf 101 Lebensjahre blickt am 29.5. Anna Maria Gaße.

100 Jahre wird am 25.5. Hildegard Stange.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 24.5. Christa Fiebig, am 25.5. Elfriede Hellmoldt, am 30.5. Joachim Wolligand, am 2.6. Bruno Vogler, am 3.6. Johanna Schmidt sowie am 4.6. Helga Sahlfrank.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 22.5. Heinz Machander, Gerda Opitz, am 23.5. Margrit Gebhardt, Ruth Meinhardt, am 24.5. Heinz Liebert, Rita Jost, Regina Weingardt, Kurt Hafner und Ursula Groß, am 25.5. Elfriede Steinhäuser, Eckhardt Fischer, Reinhold Meyer, am 26.5. Herbert Klier, am 27.5. Rosemarie Dittrich, am 28.5. Heinz Kramer, Siegrid Mühlberg, Wilhelm Lange, am 29.5. Gerhard Kowalski, Barbara Konrath, am 30.5. Ruth Klawes, Waltraud Bernstein, Gerhard Wendler, am 31.5. Hannelore Kretzschmar, Lieselotte Funk, Charlotte Münch, am 1.6. Rolf Müller, Wolfgang Götze, Doris Schmidt, Karin Standhardt, Renate Perschke, am

2.6. Ruth Hedler, Ingrid Gaßmann, Christine Stechemesser, am 3.6. Anneliese Goßlau sowie am 4.6. Brigitte Siggelkow und Kurt Schiffke.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 26.5. Edith und Leonhard Palaczek sowie Gerda und Helmut Lautner.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 26.5. Rosemarie und Johannes Breyll, am 27.5. Ingrid und Klaus Boehme sowie Ingrid und Peter Thomas, am 30.5. Monika und Roland Seyfarth, am 3.6. Isolde und Klaus Liedel, Ursula und Wilfried Richter sowie Margot und Ludwig Werner.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 26.5. Margit und Klemens Schinke, Gisela und Hans Wienhold, am 27.5. Christel und Lothar Kremmer, Marlis und Heinz-Dieter Schmidt, am 28.5. Renate und Rein-

hard Niederschuh, Regina und Wolfgang Pasenau, Christiane und Klaus Reber, Brigitte und Otmar End, Doris und Reinhard Zentner, Monika und Wolfgang Wagner, Jutta und Klaus Cäsar, Gisela und Manfred Rockstroh, Karin und Horst-Dieter Genge, Regina und Werner Schönermark, Petra und Horst Koch, am 3.6. Renate und Karsten Bösenner, am 4.6. Gabriele und Peter Möllmer, Dagmar und Alfred Klein, Barbara und Jürgen Gröbe sowie Monika und Eberhard Praschinger.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 22.5. Regina und Rolf Herzog, Elke und Ralf Trützschler, Birgit und Klaus Ecke, Renate und Wolfgang Helling, Beate und Günter Schnürer, Maria und Bernd-Gerald Hammer, am 28.5. Christel und Hans-Jürgen Schwetz, Barbara und Michael Böttcher, Christina und Gernot Metzler, Karin und Hans-Jürgen Schmiedel, Ute und Max Richter, Angelika und Walter Langosch, am 29.5. Sigrid und Horst Weidner, Marion und Hartmut Vogel, Heidi und Bernd Pschera, Ines und Peter Böttcher, am 4.6. Andrea und Bernd Nitsche sowie Gabriele und Helmut Steenwarter.

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
12. Mai 2026
Die nächste Ausgabe erscheint am
5. Juni 2026.
Redaktionsschluss: 27. Mai 2026

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2356
E-Mail: rvm@mz.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
10.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum und in der Tourist-Information. Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Interessierte schicken dafür eine E-Mail an: amtsblatt@halle.de

Alle Auslegeorte stehen im Internet unter: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de



Die Entwurfsplanung für den Erweiterungsbau hat die Atelier Schmelzer Weber Architekten PartGmbH übernommen (Grafik). Der Neubau soll auf der Seite zur Richard-Paulick-Straße entstehen. Foto: Thomas Ziegler

Mehr Raum zum Lernen

Stadt errichtet ab 2027 einen Anbau am Christian-Wolff-Gymnasium

Aula und Mensa, Räume für Kunst und Musik, Bibliothek und Grünes Klassenzimmer – das alles vereint der geplante Neubau am Christian-Wolff-Gymnasium in Neustadt unter einem Dach. Im I. Quartal 2027 sollen die Arbeiten für das 1 800 Quadratmeter große Gebäude beginnen. Das hat der Stadtrat in seiner März-Sitzung beschlossen. Insgesamt investiert die Stadt Halle (Saale) mehr als 14,8 Millionen Euro in den Erweiterungsbau. Ziel ist es, die Lernbedingungen aufgrund steigender Schülerzahlen zu verbessern. Die Fertigstellung ist für das III. Quartal 2028 avisiert.

Der kompakte, quadratische Dreigeschossiger wird in Stahlbetonbauweise mit einer pflegeleichten, robusten Blechfassade nördlich des Bestandsgebäudes errichtet. Alle Geschosse werden barrierefrei gestaltet – mit ausreichend breiten Türen, schwellenlosen Übergängen sowie einem Aufzug. Geplant ist, im Erdgeschoss einen Multifunktionsraum für die Mensa sowie für

Veranstaltungen einzurichten. In der Etage darüber folgen die Fachunterrichtsräume für Kunst und Musik sowie der Übergang zum Bestandsgebäude. Im Dachgeschoss sind eine Bibliothek und eine begrünte Lernterrasse mit Grünem Klassenzimmer vorgesehen. Außenjalousien, eine Photovoltaik-Anlage sowie eine Wetterstation, deren Daten den Betrieb der Heizungsanlage und des Sonnenschutzes beeinflussen, gehören ebenso zur Ausstattung.

Mit dem Neubau ergeben sich auch neue Nutzungsmöglichkeiten für den „Altbau“: So werden die freiwerdenden Klassenzimmer in allgemeine Unterrichtsräume umgewandelt; zudem sind die Vergrößerung des Lehrerzimmers und die Einrichtung eines Schülercafés angedacht.

Im Zuge der Bauarbeiten werden zudem die Außenanlagen im nördlichen Bereich des Schulcampus aufgewertet, die derzeit als Fahrradstellfläche, Grünanlage und

Weitere Schulbauvorhaben

Der Stadtrat hat in seiner März-Sitzung noch zwei weitere Schulbauvorhaben beschlossen:

- ▶ **Komplettsanierung Grundschule Am Kirchteich / Förderschule Christian Gotthilf Salzmann**
Kosten: 23 Millionen Euro / Bauzeit: Ende 2026 bis III. Quartal 2028
- ▶ **Sanierung Johannesschule und Erweiterung Hortgebäude**
Kosten: 25,6 Millionen Euro / Bauzeit: III. Quartal 2027 bis III. Quartal 2029

Tischtennisbereich dienen. Ein besonderer Fokus dabei liegt auf dem Erhalt des Baumbestands, der Einbindung der bestehenden Begrünung sowie der Anlage von Pflanzinseln. Darüber hinaus werden die Oberflächen erneuert, sowie Sitzgelegenheiten und Fahrradstellplätze geschaffen. Ziel ist es, einen Raum für Erholung, Bewegung und soziale Interaktion zu gestalten.

Rathausstraße bekommt Anschluss an Fernwärme

Ausbau bis Mitte 2027 geplant – Stadt schließt Straßensanierung an

Die Stadtwerke Halle GmbH treibt den Ausbau der Fernwärme voran: Am 4. Mai haben die Arbeiten in der Rathausstraße an dem neuen Fernwärme-Leitungsabschnitt zwischen Marktplatz und Hansering begonnen. Bis voraussichtlich Ende Juni 2027 werden neben dem Fernwärmeausbau auch die Trinkwasser- und Abwasserleitungen modernisiert sowie die vorhandenen Gas-, Strom- und Datenleitungen neu angeordnet beziehungsweise erneuert.

Die Baumaßnahme wird abschnittsweise realisiert, beginnend auf dem östlichen Ende des Marktplatzes in Höhe des Rathshofs. Der Zugang zum Rathshof durch den Haupteingang bleibt immer gewährleistet. Im Zuge der Arbeiten wird bis 31. Juli der Zugang zwischen Marktplatz und Rat-

hausstraße für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrende gesperrt. Das Stadtarchiv Halle und das Hotel sowie die weiteren anliegenden Häuser können zunächst nur von der Kleinen Steinstraße aus erreicht werden. Im weiteren Verlauf der Arbeiten werden die Eingänge von Stadtarchiv und Hotel jeweils immer vom Marktplatz oder der Kleinen Steinstraße aus abgesichert; entsprechende Umleitungen sind vor Ort ausgeschildert.

Der Ausbau der Fernwärmeversorgung in der Rathausstraße ist ein Baustein für die Wärmewende und trägt zur Reduktion von Kohlenstoffdioxid-Emissionen bei. Gleichzeitig werden damit die Voraussetzungen für den grundhaften Ausbau der Straße vom Hansering bis zur Kleinen

Steinstraße geschaffen, der im Auftrag der Stadt voraussichtlich im III. Quartal 2027 beginnen und zum I. Quartal 2028 abgeschlossen sein soll. Die Stadt rechnet mit Kosten in Höhe von 1,8 Millionen Euro. Für den 140 Meter langen Abschnitt hat der Stadtrat im August 2024 einen Baubeschluss gefasst. Demnach wird die Fahrbahn mit Betonsteinen gepflastert, analog Schulstraße und Barfüßerstraße. Die Gehwege erhalten eine altstadtgerechte Gestaltung mit Granitgroßplatten. An der Einmündung zur Kleinen Steinstraße wird eine Weiß-Esche gepflanzt. Weitere Bäume sind aufgrund der Platzverhältnisse sowie der Wuchsbedingungen nicht möglich. Die zwölf vorhandenen Anwohnerparkplätze entfallen zugunsten von vier Behindertenstellplätzen.

Stadt beteiligt sich am „Ehrentag“

Anlässlich des Tags des Grundgesetzes am 23. Mai hat Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Initiative „Der Ehrentag. Für dich. Für uns. Für alle.“ ins Leben gerufen. Ziel ist ein bundesweiter Mitmachtag, an dem Menschen aller Generationen eingeladen sind, sich für das Gemeinwohl zu engagieren. Auch die Stadt Halle beteiligt sich mit verschiedenen Partnern und lädt am **Sonnabend, 23. Mai**, ab 14 Uhr am Hansering zu einer „Tafel der Demokratie“. Hallenserinnen und Hallenser können bei Kaffee und Musik ins Gespräch kommen. Kuchen und andere Snacks dürfen mitgebracht werden. Das Quartiermanagement Süd organisiert am **Freitag, 29. Mai**, 14 bis 17 Uhr, einen Nachbarschaftsflohmarkt vor dem Gesundheitszentrum Silberhöhe, Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11. Das Quartiermanagement Ost lädt am selben Tag, 15 bis 18 Uhr, zu einem Nachbarschaftstag in die Delitzscher Straße 143 ein – mit Informationsständen, Mitmachaktionen und Musik.

„Langer Tag der StadtNatur“ Ende Mai

Bereits zum dritten Mal veranstaltet der Peißnitzhaus e.V. gemeinsam mit mehr als 50 Partnern den „Langer Tag der StadtNatur“ vom **29. bis 31. Mai**. Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt wird die Aktionstage am 28. Mai, 17 Uhr, im Peißnitzhaus, Peißnitzinsel 4, eröffnen. Das Quartiermanagement Heide-Nord organisiert mit Ehrenamtlichen am 29. Mai, 13 bis 15 Uhr, ein Blühwiesenfest im Reusenweg 1. Parallel dazu lädt das Quartiermanagement Silberhöhe AWO SPI von 15 bis 17 Uhr auf den Platz vor dem Gesundheitszentrum Silberhöhe, Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, ein, um die „Halophytenbank“ abzuschleifen, zu bemalen und neu zu bepflanzen. Am 30. Mai startet um 10 Uhr ein von der Stadt geführter Rundgang über die Silberhöhe zum Thema: Wie wandelt sich ein Plattenbauviertel in einen klimaangepassten Stadtraum? Treffpunkt ist an der Straßenbahnhaltestelle Anhalter Platz. Das vollständige Programm im Internet unter: tag-der-stadtnatur-halle.de

Trotzburgfest beginnt auf der Oberburg

Zum „Trotzburgfest 2026“ mit insgesamt 18 Konzerten lädt die Stadt Halle (Saale) vom **5. bis 28. Juni** auf die Oberburg Giebichenstein, Seebener Straße 1, ein. Kuratiert wird das Programm vom halle-schen Musiker Michael Proschek. Bei der siebten Auflage des vom Stadtmuseum veranstalteten Festivals gestalten erneut Musikschulen aus Halle an ausgewählten Terminen ein 15-minütiges Vorprogramm. An regnerischen Tagen steht den Gästen der Volkspark Halle, Schleifweg 8a, als Alternative zur Verfügung. Informationen, Tickets sowie das vollständige Programm im Internet unter: trotzburgfest.de

Bekanntmachung

Auslegung von Planunterlagen zum Zweck der Planfeststellung für die Rad- und Fußwegbrücke Franz-Schubert-Straße - Salineinsel

Die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Stadtentwicklung und Planung (Vorhabenträgerin) hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 37 Absatz 1 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und § 1 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt.

Mit der Rad- und Fußwegbrücke über die Schiffahrtssaale sowie die Neuordnung des Wegenetzes zum Anschluss der Brücke auf der Salineinsel wird eine direkte Anbindung der Insel an die historische Altstadt und alle dort vorhandenen touristischen und kulturellen Angebote (Museumsufer mit Moritzburg, Dom und Neue Residenz, Händelhaus und Markt sowie gastronomische Angebote) ermöglicht. Umgekehrt werden auch die auf der Salineinsel gelegenen, wichtigen touristischen Einrichtungen wie das Technische Halloren- und Salinemuseum, das Planetarium oder der Stadt- und Sophienhafen enger und auf einer weitgehend autofreien Route mit der Altstadt verknüpft.

Das Vorhaben umfasst den Neubau einer Rad- und Fußgängerbrücke über die Schiffahrtssaale in Verlängerung der Franz-Schubert-Straße mit einer Breite von 4 m sowie die Neuordnung des Wegenetzes zum Anschluss der Brücke auf der Salineinsel.

Der Plan für das eingangs bezeichnete Bauvorhaben (Zeichnungen und Erläuterungen) sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen, bestehend aus: dem Landschaftspflegerischen Begleitplan mit einem Textteil, dem Lageplan der landschaftspflegerischen Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmenblättern, einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, einer FFH-Vorprüfung, einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht sowie Unterlagen zur Regelung der wasserrechtlichen Sachverhalte und die Bekanntmachung werden entsprechend § 27a und b VwVfG im Internet über die Seite

www.halle.de/leben-in-halle/stadtentwicklung/planfeststellungsverfahren

in der Zeit vom **26.05.2026 bis 25.06.2026**

veröffentlicht und sind darüber hinaus bis zum Ende der Einwendungsfrist im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/ - Bundesland Sachsen-Anhalt - Zulassungsvorhaben - Verkehrsvorhaben zu erreichen.

Um eine physische Inaugenscheinnahme der Unterlagen zu ermöglichen, erfolgt zeitgleich eine Auslegung der Planunterlagen bei der Stadt Halle (Saale), in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer während der Dienststunden jeweils am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 bis 12 und 13 bis 16 Uhr, am Dienstag von 8 bis 12 und 13 bis 18 Uhr und am Freitag von 8 bis 12 und 13 bis 14 Uhr.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Absatz 4 Satz 1 VwVfG während der Auslegung der Planunterlagen und für weitere zwei Wochen nach dem Ende der Auslegung der Planunterlagen spätestens bis einschließlich **09.07.2026** (Posteingang) schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan bei der Anhörungsbehörde: Stadt Halle (Saale), Referat Planungs- und Umweltrecht, 06100 Halle (Saale) erheben. Eine Einwendungserhebung in elektronischer Form per E-Mail ist unzulässig.

2. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren von Bund oder Land anerkannt sind, zu den Planänderungen Stellung nehmen. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen, die nach Ablauf dieser Frist erhoben werden, sind ebenfalls gemäß § 73 Absatz 4 Satz 5 ff VwVfG ausgeschlossen. Für das Rechtsbehelfsverfahren findet der Einwendungsausschluss keine Anwendung (§ 7 Absatz 4 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz), d.h. der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG.

3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten un-

terzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 17 Absatz 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, die die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 17 Absatz 1 Satz 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 17 Absatz 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Absatz 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet.

4. Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird die Anhörungsbehörde: Stadt Halle (Saale), Referat Planungs- und Umweltrecht, 06100 Halle (Saale) gemäß § 73 Absatz 6 Satz 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der beteiligten Behörden mit den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern. Ein Erörterungstermin findet gemäß § 37 Absatz 4 StrG LSA i.V.m. § 1 Absatz 1 VwVfG LSA i.V.m. § 73 Absatz 6 VwVfG nicht statt, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wurde, wenn Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind, ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen oder alle Einwender auf eine Erörterung verzichten.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird dieser gemäß § 73 Absatz 6 Satz 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die Vorhabenträgerin sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gemäß § 73 Absatz 6 Satz 3 VwVfG von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der Vorhabenträgerin mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gemäß § 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten

in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist.

Sofern Sie im Erörterungstermin das Dolmetschen in Deutscher Gebärdensprache und Deutsch benötigen, ist dies aus organisatorischen Gründen bereits in der Einwendung zu vermerken. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

5. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, die Erhebung von Einwendungen, die Abgabe von Stellungnahmen, die Teilnahme am Erörterungstermin oder für einen Bevollmächtigten entstehen, werden nicht erstattet.

7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde, Stadt Halle (Saale), entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

8. Mit Beginn der Auslegung des Planes besteht eine Veränderungssperre nach § 38 Absatz 1 StrG LSA.

9. Die standardbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben genannte Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit entsprechend den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) bei der Stadt Halle (Saale) Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), zugänglich.

10. Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach UVPG Anlage 3 notwendigen Angaben. Die Nummern 1 bis 4 sowie 6 und 7 dieser Bekanntmachung gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG entsprechend.





TAGESORDNUNGEN

des Stadtrats und der Ausschüsse
im Internet einsehen



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): www.halle.de/sitzungstermine

11. Aufgrund der seit dem 25.04.2018 anwendbaren Datenschutz-Grundverordnung (DSG-VO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im oben genannten Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Stadt Halle (Saale), Referat Planungs- und Umweltrecht) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit der Einwender beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Stelle, die die Daten erhebt, darf die Daten an die Planfeststellungsbehörde und an von ihr beauftragte Dritte sowie an die Vorhabenträgerin und von ihr be-

auftragte Dritte zur Auswertung der Einwendungen weitergeben. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 4 Satz 1 DSGVO LSA. Sofern der Name und die Anschrift des Einwenders für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind, sollen Name und Anschrift auf Verlangen des Einwenders vor der Weitergabe der Einwendung an die Vorhabenträgerin oder von ihr beauftragte Dritte unkenntlich gemacht werden. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO). Anträge auf Auskunft zu den erhobenen personenbezogenen Daten im Planfeststellungsverfahren sind an die Stadt Halle (Saale), Referat

Planungs- und Umweltrecht, 06100 Halle (Saale) zu richten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht dem Betroffenen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Die Hinweise zum Datenschutz sind mit ausgelegt und auch im Internet unter: <http://www.halle.de/de/Datenschutz> einsehbar.

Halle (Saale), den 8. Mai 2026



Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Dienstausweis ungültig

Der verloren gegangene Dienstausweis mit der Nr. 2980 der Stadt Halle (Saale), erstellt am 08.10.2018, gültig bis 31.01.2029, wird hiermit für ungültig erklärt.

**Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am Freitag,
5. Juni.**

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 2. Änderung Satzungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2025 den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1, Star Park), 2. Änderung, in der Fassung vom 11. November 2025 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss Nr.: 01/2025). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park) befindet sich nordöstlich der Bundesautobahn A 14 (BAB 14) zwischen den Anschlussstellen Halle-Ost und Halle/Peißen, südlich der zur Stadt Landsberg gehörenden Ortslage Peißen und der Bahnlinie Halle-Eilenburg, auf den Gemarkungen Reideburg der Stadt Halle (Saale), Peißen, Queis und Reußen der Stadt Landsberg und Dölbau der Gemeinde Kabelsketal und umfasst 428,8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park). Bei der 2. Änderung handelt es sich um einen Textbebauungsplan. Mit einer ergänzenden textlichen Festsetzung wird die Errichtung großflächiger Photovoltaik-Freiflächenanlagen als Hauptnutzung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park) ausgeschlossen.

Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität oder Wärme aus solarer Strahlungsenergie (z.B. Photovoltaikanlagen, Solarthermie-Anlagen) als Freiflächenanlagen werden nur ausnahmsweise und dann auch nur als untergeordnete Nebenanlagen zugelassen, wenn sie der Versorgung des jeweiligen ansässigen Betriebes dienen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 2. Änderung, mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes im Fachbereich Städtebau und Bauordnung der Stadt Halle (Saale), Neustädter Passage 18, 16. Obergeschoss, Zimmer 16.17, während der folgenden Dienststunden

| | |
|--------------|---|
| Mo./Mi./ Do. | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Di. | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Fr. | 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 2 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes er-

lassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Gemäß der Satzung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 wird diese Bekanntmachung in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder Gemeinde Kabelsketal, Stadt Landsberg und Stadt Halle (Saale) veröffentlicht.

Am Tag der letzten öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1, Star Park), 2. Änderung, in Kraft.

Halle (Saale), den 7. April 2026



René Rebenstorf
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14 hat in der Sitzung am 10.12.2025 den Bebauungsplan Nr. 1 „Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14“ (HS1/Star Park), 2. Änderung, Beschluss-Nr.: 02/2025, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 13.04.2026




Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister

Fachbereich Gesundheit: „Bewegungsangebote im Wohnumfeld“ starten im Juni

Ab Juni starten in Halle (Saale) wieder kostenfreie „Bewegungsangebote im Wohnumfeld“. Die Angebote richten sich insbesondere an Menschen im höheren Lebensalter und können ohne Anmeldung besucht werden. Unter Anleitung qualifizierter Übungsleitungen des SV Halle e.V. werden einfache Übungen zur Förderung von Gleichgewicht, Kraft und Beweglichkeit durchgeführt. Ergänzt werden die

Einheiten durch kurze Gehstrecken sowie Möglichkeiten zum Austausch. Die Übungen sind alltagsnah gestaltet und können individuell angepasst werden.

Bewegungsangebote in Nachbarschaftstreffs:

- Südstadt – Wohnungsgenossenschaft Gesundbrunnen Halle eG; Murmanker Str. 6; mittwochs, 14.15 bis 15.15 Uhr (ab 3. Juni)

- Halle-Neustadt – GWG Halle-Neustadt mbH („Sch(l)au-Stübchen“); Azaleenstraße 24; donnerstags, 13 bis 14 Uhr (ab 4. Juni)

„Bewegte Apotheke“ Spaziergänge mit Übungen:

- Silberhöhe – Phoenix-Apotheke, Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11; mittwochs, 12.45 bis 13.45 Uhr (ab 3. Juni)
- Halle-Neustadt – Humanitas Apotheke,

Am Gastronom 16; donnerstags, 14.30 bis 15.30 Uhr (ab 4. Juni)

Bequeme Kleidung und festes Schuhwerk werden empfohlen. Die Angebote werden vom Fachbereich Gesundheit der Stadt initiiert und über das GKV-Bündnis für Gesundheit Sachsen-Anhalt gefördert. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem SV Halle e.V. sowie den beteiligten Wohnungsunternehmen und Apotheken.

Stadt sucht Wahlhelfer für Landtagswahl

Für die Landtagswahl am **Sonntag, 6. September 2026**, sucht die Stadt Halle (Saale) noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Ehrenamtliche Wahlhelfer erhalten dafür je nach Funktion ein „Erfrischungsgeld“ von 70 bis 110 Euro. Sie können in den Wahlvorständen als Wahlvorsteherin oder Wahlvorsteher, Beisitzerin oder Beisitzer sowie Schriftführerin oder Schriftführer tätig sein. Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Kontrolle der Wahlberechtigung, die Ausgabe der Stimmzettel sowie das Auszählen der Stimmen.

Voraussetzungen:

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
- mindestens drei Monate vor dem Wahltag in Sachsen-Anhalt mit Hauptwohnung Halle (Saale) wohnhaft
- am Wahltag 18. Jahre alt

Interessierte können sich bei der Stadt Halle (Saale) per E-Mail unter wahlhelfer@halle.de oder direkt im Internet unter www.wahlen.halle.de registrieren.

Jahresabschluss der BMA für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Jahresabschluss der BMA BeteiligungManagementAnstalt Halle (Saale) zum 31. Dezember 2025 ist in der Sitzung des Verwaltungsrates am 24. März 2026 mit einer Bilanzsumme von 815.715,68 EUR und einem Jahresgewinn von 12.395,60 EUR festgestellt worden. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) geprüfte Jahresabschluss 2025 und Lagebe-

richt wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2025 liegt in der Zeit von Dienstag, den 26. Mai 2026, bis einschließlich Mittwoch, den 3. Juni 2026, im Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung im Rathaus, Marktplatz 1, zu den Öffnungszeiten (Mo / Do 9-16 Uhr, Di 9-18 Uhr, Mi / Fr nach VB) aus. Die Einsichtnahme ist zu den vorgenannten Öffnungszeiten möglich.

Anzeigen / Bekanntmachung

Bekanntmachung

Bekanntmachung für die Genossenschafterinnen und Genossenschafter der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG



Hiermit geben Aufsichtsrat und Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG bekannt, dass die 45. ordentliche Vertreterversammlung 2026 mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025 als Präsenzveranstaltung am

Donnerstag, 25.06.2026, 18 Uhr
im Dorint Hotel Charlottenhof,
Dorotheenstraße 12, 06108 Halle (Saale) stattfindet.

- Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Wahl der Redaktionskommission
 3. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2025
 4. Bericht des Aufsichtsrates über das Geschäftsjahr 2025
 5. Erläuterungen zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025
 6. Verlesung des zusammengefassten Prüfungsergebnisses des Prüfungsberichtes für das Geschäftsjahr 2024
 7. Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 3 – 6
 8. Erörterung und Beschlussfassung der Beschlussvorlagen (einschließlich Änderung der Satzung)
 9. Schlusswort

Der durch den Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2025 (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht des Vorstandes mit den Bemerkungen des Aufsichtsrates liegen ab dem 04.06.2026 in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme für die Mitglieder aus.

gez. Neumann gez. Gallinski

Vorstand Hallesche Wohnungsgenossenschaft FREIHEIT eG



Unsere Leistungen

- Grundpflege
- Verhinderungspflege
- Wundversorgung
- Behandlungspflege
- Betreuung & Hauswirtschaft
- Pflegeberatung

Kostenloses Erstgespräch! 03452/26488-75

Delitzscher Str. 72c, 06112 Halle (Saale)

www.ihr-pflegedienst.net



In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Es betreut Sie Jan Edler.

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

Ihr Kontakt für Anzeigen im Amtsblatt Halle

T 0345 565 23 56
E rvm@mz.de

MEDIA
MITTELDEUTSCHLAND